



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Antrag auf...

- erstmalige Erteilung Ein-Jahresjagdschein
 Drei-Jahresjagdschein
 Ein-Jahresfalknerjagdschein
 Drei-Jahresfalknerjagdschein
- erstmalige Erteilung Jahresjugendjagdschein
- Verlängerung Ein-Jahresjagdschein
 Drei-Jahresjagdschein
 Jahresjugendjagdschein
 Ein-Jahresfalknerjagdschein
 Drei-Jahresfalknerjagdschein
- Tagesjagdschein für Ausländer vom _____ bis _____
- Ein-Jahresjagdschein für Ausländer
- ermäßigte Gebühr, Grund: _____ (mit Nachweis)

Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung für die beantragte Geltungsdauer des Jagdscheines beifügen.

Name ggf. Geburtsname	Vorname, ggf. weitere Vornamen
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit/en
Geburtsort	Geburtsland
Hauptwohnung: PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefonnummer (für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (optional)

Erklärung über die Gesamtjagdfläche

(Erläuterungen auf der Rückseite)

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Jagdbezirk wenn vorhanden WTE-Nummer	Rechtsgrund der Jagdbefugnis z. B. Eigentum, Nießbrauch, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, entgeltliche Jagderlaubnis	Fläche, für die die Jagdbefugnis besteht in Hektar
Gesamtfläche in Hektar		

Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheines

Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen eines Verbrechens, einer Straftat oder eines vorsätzlichen Vergehens rechtskräftig verurteilt worden.

Hinweis; Die Jagdbehörde hat nach dem Bundeszentralregistergesetz ein Recht auf unbeschränkte Auskunft.

Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.

Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße wegen Verstoßes gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen oder das Sprengstoffgesetz verhängt worden.

Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil bin.

Bei mir liegen keine körperlichen Gebrechen vor, die die Jagdausübung beeinträchtigen könnten.

Es ist mir nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde Tatsachen vorliegen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Waffengesetz (WaffG) begründen.

Die vorstehenden Angaben treffen zu.

Die vorstehenden Angaben treffen aus folgenden Gründen nicht zu:

Sollte die ausstehende Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 5 Abs. 5 und 4 WaffG dennoch Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen, bin ich mit dem Widerruf des Jagdscheines einverstanden und werde gegen eine ggf. erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung keinen Antrag gem. § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zur Erklärung über die Gesamtjagdfläche

1. Als Fläche ist einzutragen, sofern in einem Jagdbezirk
 - a) eine Person allein zur Jagd befugt ist: die gesamte Fläche.
 - b) mehrere Personen als Mitpächter zur Jagd befugt sind: die anteilige Fläche (z. B. bei drei Mitpächtern 1/3 Anteil).
 - c) entgeltliche Jagderlaubnisse erteilt sind: sowohl für den Revierinhaber als auch für die Erlaubnisnehmer die anteilige Fläche (wie bei Mitpächtern, z. B. 1 Revierinhaber, 2 Erlaubnisnehmer = 1/3 Anteil).
2. Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.
3. Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z. B. nur für Niederwild oder nur für eine bestimmte Wildart).